

Gemeinde Escholz matt-Marbach

Festlegung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzonen

1 Inhalte des Gewässerraumplans

In den Gewässerraumplänen werden sowohl der verbindliche Inhalt des Gewässerraums wie auch orientierende Inhalte dargestellt. Die orientierenden Inhalte dienen nur der Information und haben keine rechtliche Wirkung.

1.1 Verbindlicher Inhalt

Verbindlich sind lediglich die Schraffuren der Gewässerräume. Meist ist dies die «Freihaltezone Gewässerraum» (ausserhalb der Bauzonen). In Einzelfällen wurde auch eine «Gewässerraumzone innerhalb Bauzone» festgelegt, wo diese bisher noch nicht ausgeschieden worden war.



FhG Freihaltezone Gewässerraum



Gwi Gewässerraumzone innerhalb Bauzone

1.2 Orientierender Inhalt

Alle weiteren Inhalte des Gewässerraumplans sind orientierend und haben bezüglich der Gewässerraumfestlegung **keine Folgen** für die Grundeigentümer. Sie helfen zu verstehen, warum ein Gewässerraum festgelegt wird.



Gewässerraumzone innerhalb Bauzone (rechtsgültig)



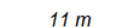
Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen (gemäss Art. 41c Abs. 6b GSchV)



Gewässer offen (inkl. Gewässer- und Abschnittsnr.)



Gewässer eingedolt (inkl. Gewässer- und Abschnittsnr.)



Theoretische Gewässerraumbreite gemäss uwe/vif



Koordinatenpunkt



HQ 100 (Intensitätskarte Wasser)



Gefahrenhinweiskarte: Überschwemmung und Übersarung



Bauzonen



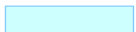
Naturschutzzone



Sömmerungsgebiet



Wald

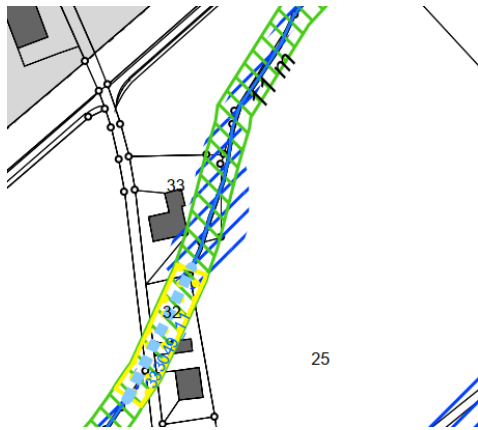


Gewässer



Perimeter BLN

2 Lesebeispiel

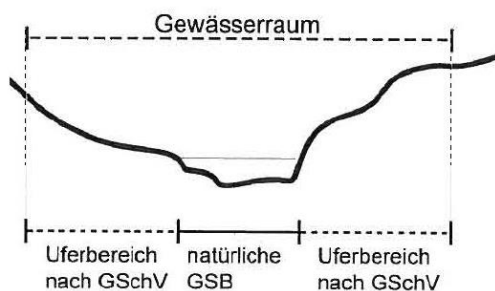


Verbindlicher Inhalt	Orientierender Inhalt
Die grüne Schraffur stellt die «Freihaltezone Gewässerraum» dar und ist der einzige verbindliche Inhalt des Plan-ausschnitts.	Die blaue Schraffur stellt das hundertjährige Hochwasser (HQ 100) dar und zeigt auf, an welchen Stellen und Flächen der Hochwasserschutz bei einem hundertjährigen Hochwasser nicht gewährleistet ist. Die hellblau gestrichelte Linie zeigt auf, welche Gewässerabschnitte eingedolt sind. In diesem Fall muss auch hier ein Gewässerraum festgelegt werden, da der Hochwasserschutz nicht gewährleistet ist. Die gelbe Schraffur zeigt den «Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen» auf. Dieser ist orientierend dargestellt, da dieser Inhalt eine Ausnahmegewilligung des Regierungsrats voraussetzt.

3 Gewässerraumbreiten

Die Gewässerräume werden gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV) berechnet:

- Für Fliessgewässer < **2 m** Gerinnesohle (natürliche Breite): **11 m**
- Für Fliessgewässer 2-15 m Gerinnesohlenbreite (GSB): $2,5 \times \text{natürliche GSB} + 7 \text{ m}$
- Bei eingeschränkter oder fehlender Breitenvariabilität: $\text{GSB} \times \text{Faktor } 1.5 \text{ oder } 2$
- Bei $\text{GSB} > 15 \text{ m}$ wurden Fachgutachten erstellt (Ilfis, Wissemme)



4 Weiteres Vorgehen

- Rückmeldungen werden bis zum **20. Oktober 2020** entgegengenommen.
- Danach werden die gesammelten Rückmeldungen ausgewertet und der Gemeinderat entscheidet mit der Ortsplanungskommission über das weitere Vorgehen.
- Zu gegebenem Zeitpunkt werden die Grundeigentümer wieder informiert